

Betroffen: Segelflugzeug Muster: Kestrel  
Kennblatt 276, alle Werknummern mit Ausnahme von W.-Nr. 3.

Gegenstand: Verstärkung der Flügelstummel und der Flügelhauptbeschläge.

Anlaß: Erhöhung des Höchstgewichts der nichttragenden Teile von 239 kp auf 250 kp.

Dringlichkeit: entfällt

- Maßnahmen:
1. Die Flügelstummel erhalten je Flügel 4 zusätzliche Lagen 92125\*. Als Bauunterlagen dienen die Zeichnungen 401-52-11 "Flügelwurzel rechts" mit Änderungsindex (1) vom 9.11.73 und 401-52-12 "Flügelwurzel links" mit Änderungsindex (1) vom 9.11.73. Diese Maßnahme ist serienmäßig ab W.-Nr. 101 vom Hersteller durchgeführt.
  2. Der Flügelhauptbeschlag gem. Zeichnung Nr. 401-53-1 wird ersetzt durch den verstärkten Beschlag gem. Zeichnung Nr. 401-53-9. Die Flügelhauptbeschläge gem. Zeichnung Nr. 401-53-2 können durch die Beschläge gem. Zeichnung Nr. 401-53-14 ersetzt werden. Die Beschläge gem. Zeichnungen Nr. 401-53-9 und 401-53-14 sind serienmäßig ab W.-Nr. 101 vom Hersteller eingebaut.
  3. Das Flug- und Betriebshandbuch ist wie folgt zu ändern:  
Seite 4:  $G_{NT} = 250 \text{ kp}$

Die Änderung des Flug- und Betriebshandbuchs ist in den Berichtigungsstand des Handbuchs aufzunehmen. Dazu ist zwischen Blatt 1 und 2 ein Blatt 1a mit folgenden Eintragungen einzufügen:

Berichtigungsstand des Handbuchs

Lfd.Nr.	Benennung	Seite	Dat.	Unter-schrift
1	Änderung des höchstzul. Gewichts d. nichttragenden Teile v. 239 kp auf 250 kp	4		

4. Das Datenschild im Cockpit ist wie folgt zu ändern:

Höchstzul. Gewicht der nichttragenden Teile  
250 kp.

5. Nach Durchführung der Maßnahmen 1 und 2 ist das Leergewicht und der Leergewichtsschwerpunkt neu zu bestimmen und zu prüfen, ob dieser im zulässigen Bereich liegt. Sofern in besonderen Fällen die Mindestzuladung im Führersitz größer als 80 kp oder die Höchstzuladung kleiner als 110 kp ist, muß ein entsprechendes Schild im Cockpit angebracht werden.
6. Die Durchführung der Maßnahmen Nr. 1 - 5 unterliegt der Nachprüfung gem. § 30 Abs. 1 u. 2 Luft-Ger. PO.

Material: 1t. Zeichnungen

Gewicht: Zunahme etwa 1 - 2 kp

Schwerpunkt-  
lage: Der Leergewichtsschwerpunkt ist neu zu ermitteln.

Hinweise: Die Maßnahmen 1 und 2 dürfen nur beim Hersteller oder bei einem vom Hersteller anerkannten Betrieb nach Arbeitsanweisungen des Herstellers durchgeführt werden.  
Die Maßnahmen 3 und 4 können vom Halter durchgeführt werden.



Anerkannt durch  
Luftfahrt-Bundesamt

15. April 1975

*James*

6. Februar 1975  
GLASFLÜGEL  
Ing. E. Hänle  
7311 Schlattstall

*Hänle*